

Information gemäß Art. 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung zum Einsatz von Funkwasserzählern

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Stadtwerke Rotenburg a. d. Fulda
Baumbacher Straße 20
36199 Rotenburg a. d. Fulda
Telefon: 06623 – 912320
Mail: info@stadtwerke-rof.de

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz:

Madeleine Reuffurth
Sicherheitstechnik Stolz GbR
Konrad Zuse Straße 19-21
36251 Bad Hersfeld
Telefon: 06621 - 9680093
Mail: madeleine.reuffurth@sicherheitstechnik-stolz.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- zur Abrechnung der verbrauchten/zur Verfügung gestellten Wassermenge und erzeugten Abwassermenge auf Basis von Art. 6 I 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. der jeweils gültigen Wasserversorgungssatzung (WVS) und Entwässerungssatzung (EWS).
- zur Erfüllung der Lieferverpflichtung auf Basis von Art. 6 I 1 lit. e) DS-GVO i. V. m. § 3 I HDSIG i. V. m. der jeweils gültigen WVS.
- zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen auf Basis von Art. 6 I 1 e) DS-GVO, § 3 Abs. 1 HDSIG i. V. m. § 50 III WHG; § 36 I Nr. 1 HWG; WVS anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung
- zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität auf Basis von Art. 6 I 1 e) DS-GVO, § 3 I HDSIG i. V. m. § 4 Trinkwasserverordnung (TrinkwV) anlassbezogen sowie im Rahmen der turnusmäßigen Wassernetzüberprüfung

4. Art der verarbeiteten Daten:

- aktueller Zählerstand (zur Abrechnung)
- Stichtagszählerstand inkl. konkretem Stichtagsintervall
- Leckage-/Rohrbruch-Alarm (zum Lokalisieren von Leckagen und Rohrbrüchen)
- Rückfluss-Alarm inkl. Rückflussmenge (zur Abrechnung – Ausschluss von Manipulation – sowie zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität – mögliche Verkeimung)
- Alarm „Trockener Zähler“ (zur Abrechnung – Ausschluss von Störung oder Manipulation –, zur Lokalisierung von Leckagen und Rohrbrüchen sowie zur Erfüllung der Lieferverpflichtung)
- Manipulations-Alarm (zur Abrechnung – Ausschluss von Manipulation)
- Wasser- und Umgebungstemperatur (zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität)
- Zählerbezogene Daten wie Zählernummer, Zählertyp, Konfiguration/Software/Version, Anzahl Betriebsstunden, Datum, Uhrzeit (zur Abrechnung – Zuordnung Wassermengen und Überwachung Funktionsfähigkeit des Zählers)
- Höchst- und Mindestdurchfluss im Jahr/im Monat/am Tag inkl. Datum in Form von Tages- oder Stundenmenge (zur Abrechnung – Dimensionierung und Überwachung Funktionsfähigkeit des Zählers)
- Im Datenspeicher des Zählers werden Tageszählerstände bis zu 480 Tage gespeichert.

5. Herkunft der Daten:

Die personenbezogenen Daten stammen ausschließlich aus dem jeweiligen Funkwasserzähler.

6. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten:

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die v. g. Zwecke (siehe 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet. Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das

Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre Daten löschen.

7. Betroffenenrechte:

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO).
- e) Die betroffene Person hat gemäß Art. 21 DSGVO das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Einsatz eines Funkwasserzählers einzulegen. Dabei handelt es sich nicht um ein bedingungsloses Widerspruchsrecht. Die betroffene Person hat die Gründe für den Widerspruch darzulegen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben müssen. Betroffene Personen im Sinne von Art. 21 DSGVO und damit widerspruchsberechtigt können nur Personen sein, die in der über den Funkwasserzähler versorgten Wohneinheit leben, unabhängig davon, wer Anschlussnehmer/Vertragspartner des Wasserversorgers ist. Im Rahmen einer Interessenabwägung kann einem Widerspruch nur stattgegeben werden, wenn keine zwingenden schutzwürdigen Gründe für die Verarbeitung durch den Wasserversorger vorliegen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen.

9. Beschwerderecht:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden:

Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit
Postfach 3163
65021 Wiesbaden
Telefon: 0611 – 1408-0
Telefax: 0611 – 1408-900
E-Mail: poststelle@datenschutz-hessen.de